



Landvolk Niedersachsen . Kreisverband Celle e.V. Biermannstr. 14 . 29221 Celle

Herrn  
Thomas Wagner  
Team SuedLink, TenneT

Per Mail: [suedlink@tennet.eu](mailto:suedlink@tennet.eu)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum:
	Al-Mei	05141 3844- 55 Herr Albers	19.05.2017

### **Stellungnahme des Landvolk Niedersachsen Kreisverbands Celle e.V. zur Trassenvariante SuedLink im Landkreis Celle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Celle e.V. ist die berufsständische Vertretung der Landwirte, anderer Flächennutzer und der Grundstückseigentümer sowie der mit der Landwirtschaft verbundener Personen und Organisationen im Landkreis Celle. Er vertritt und berät seine 1.630 Mitglieder umfassend und nimmt deren kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Interessen wahr. Im Landkreis Celle vertritt der Kreisverband ca. 95% aller Landwirte und den Großteil (75%) der privaten Grundstückseigentümer.

Generell ist zur Wahl des Verlaufs von SuedLink folgendes zu sagen:

1. Ziel muss es sein, die Betroffenheit von Privateigentum zu vermeiden bzw. zu minimieren. D.h. es sollten zunächst Flächen der öffentlichen Hand (Bund, Land, Kreise, Kommunen etc.) für alle Varianten von SuedLink herangezogen werden, sowohl außerhalb als auch innerhalb des Landkreises Celle. Dabei gibt es keine Tabuzonen: Randzonen von Truppenübungsplätzen sind einzubeziehen und nicht wie aktuell geschehen von vornherein auszuschließen. Der Schutz von bzw. der Respekt vor privatem Eigentum ist maßgeblich zu beachten, da es sich bei der Stromtrasse Suedlink um eine gesellschaftlich notwendige Maßnahme handelt.
2. In einer nächsten Betrachtung sind sogenannte vorbelastete Flächen einzubeziehen. Hier kann es sich z.B. um alte oder vorhandene (Strom-) Trassen, Straßen o. ä. handeln – selbstverständlich auch hier sowohl außerhalb als auch innerhalb des Landkreises Celle. Durch die Nutzung von vorbelasteten Flächen lassen sich Eingriffe in Natur und Landschaft minimieren und Eingriffe in bisher unbelastete Natur und Landschaft vermeiden.
3. Der Landwirtschaft geht zunehmend Nutzfläche verloren, sei es durch direkten Verbrauch also durch die direkte Inanspruchnahme bei Bauvorhaben (Straßen, Stromtrassen etc.), sei es durch indirekten Verbrauch, da für viele Vorhaben Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen angesiedelt werden. Deshalb hat

die Wahl eines Trassenverlaufs so zu erfolgen, dass so wenig wie möglich neuer Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen entsteht. Falls dieser Verbrauch sich nicht vermeiden lässt, hat er nur unter Beachtung der o.g. Aspekte 1. und 2. zu erfolgen.

Im Landkreis Celle sind aktuell durch den Neubau einer Umgehungsstraße, der B 3 Ortsumgehung Celle, viele Land- und Forstwirte davon betroffen, dass Flächen überbaut werden oder Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird dadurch maßgeblich verringert und die forstlichen Flächen durchschnitten. Die Bereitschaft weitere Einbußen und Erschwernisse hin zu nehmen, ist dadurch erheblich eingeschränkt.

Im Interesse unserer Mitglieder haben wir daher folgende Anmerkungen und Vorschläge:

Falls die Trasse durch den LK Celle verlaufen soll, ist eine Trassenführung auf der westlichen Seite der B 3 zu wählen, die den östlichen Randbereich des Truppenübungsplatzes Bergen nutzt. Dies bietet sich aus folgende Gründen an:

- Deutliche Verringerung der Nutzung privater Grundstücke (siehe oben Aspekt 1.).
- Im Randbereich des Truppenübungsplatzes findet keine militärische Nutzung statt.
- Es befindet sich dort die Panzerringstraße, sodass ein Transport in der Bauphase ohne zusätzlichen Straßenbau möglich wäre.
- Es sind Flächen, die sich im Bundeseigentum befinden und die sich somit anbieten, um der gesellschaftlichen Aufgabe einer Versorgungsstrasse nachzukommen.
- Es werden nur wenige landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Beeinträchtigungen betroffen.
- Die B 3 wird einmal weniger gequert.

Falls die Nutzung öffentlicher Eigentumsflächen im LK Celle nicht möglich sein sollte, sind vorbelastete Flächen zu nutzen (siehe oben Aspekt 2.). Hier bietet sich die vorhandene Starkstrom-Oberleitung von Bergen nach Oldau an, die durch das zusammenhängende Waldgebiet zwischen Bergen und Walle führt. Damit würde neuer Flächenverbrauch (hier: Forstflächen) vermieden. Entsprechend ist eine Verbreiterung des Korridors abzuwenden und die vorhandene mit der neuen Trasse so zu kombinieren, dass kein neuer Flächenverbrauch entsteht. Zielführend ist es dann, den vorhandenen Verlauf Bergen-Oldau so lang wie möglich zu nutzen.

Zu dem von Ihnen vorgelegten Trassenkorridor durch den Landkreis Celle haben wir folgende konkrete Hinweis und Einwände:

- Verlauf östlich von Becklingen (östlich der B3): Der geplante Trassenkorridor tangiert dort das Große Moor, welches FFH- und Naturschutzgebiet ist. Die Böden können in diesem Bereich anmoorig sein und durch die Trasse Schaden nehmen.
- Verlauf östlich von Wardböhmen und Bleckmar: Hier zerschneidet die Trasse die ertragsreichsten landwirtschaftlichen Nutzflächen des Landkreises Celle. Die Qualität der Böden reicht von 55 bis 70 Bodenpunkten. In den übrigen Regionen des LK Celle beträgt die Bodenqualität zwischen 18 und 45 Bodenpunkte. Da davon auszugehen ist, dass die Bodennutzung auf dem Trassenverlauf eingeschränkt bzw. beschädigt wird, würde die Landwirtschaft im LK Celle 40 ha beste Nutzflächen verlieren. Dies ist aus landwirtschaftlicher Sicht nicht akzeptabel.
- Im Süden von Bergen sollte der Verlauf der vorhandenen Stromtrasse genutzt werden, damit wäre neben den oben genannten Aspekten der Trassenverlauf kürzer und schnei-

det nur die Oetze an der Oetzebrücke und nicht noch zusätzlich den Örtzekanal, die Wittbeck und den Bruchbach. Da jeder dieser Bäche im FFH-Gebiet liegt, wäre es ein erheblicher Eingriff in geschützte Bereiche, der vermeidbar ist.

- Verlauf Adelheidsdorf / Großmoor: Die Trasse nähert sich hier bis auf wenige Meter der Wohn-, Nutz- und Gewerbebebauung. Dies kann aus sich der Betroffenen nicht geduldet werden.

Die Böden in diesem Gebiet sind stark anmoorig. Zudem beträgt der Grundwasser-Flurabstand nur wenige Dezimeter. Eine Tassenführung würde zu starken Schäden der Bodenstruktur führen.

- Der Landkreis Celle ist ein Gebiet, in dem die Feldberegnung ein unverzichtbares Betriebsmittel ist. Aus Sicht der Beregner im Landkreis Celle ist Rücksicht zu nehmen auf Erdleitungen, die in einigen Bereichen, u. a. in der Gemarkung Wolthausen und Offen von den Landwirten verlegt worden sind.

Weitere Detailstellungennahmen und -einwände werden von Landwirten, Waldbauern und Grundstückseigentümern aus dem Landkreis Celle ausgeführt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Albers  
Geschäftsführer